

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

6. Sitzung am 29.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 14:55 Uhr

### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1462 –
2. „Leichte Sprache“ und ihre Verbreitung  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/543 –
3. Duales Studium in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/559 –
4. Museen mit geringem Personalbestand  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/599 –

### Ergebnis:

- Kenntnisnahme  
(S. 4)
- Erledigt  
(S. 9 – 11)
- Erledigt  
(S. 12 – 13)
- Erledigt  
(S. 14 – 15)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |  |
|---|--|
| 5. Fachtagung zum Thema Digitales Lernen in der Weiterbildung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/602 –   | Erledigt<br>(S. 3; 5 – 6)  |
| 6. Entwicklung der Grundschulpädagogik an der Universität Koblenz-Landau<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/608 –  | Erledigt<br>(S. 16 – 17)   |
| 7. Studienbedingungen für behinderte und beeinträchtigte Studierende<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/609 –  | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung<br>(S. 3) |
| 8. Zusätzliche Bundesmittel für Kultur<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/610 –  | Erledigt<br>(S. 18 – 19)   |
| 9. Eröffnung des „living lab smart office space“ am 25. November 2016 im DFKI in Kaiserslautern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/613 –   | Erledigt<br>(S. 3; 7 – 8)  |
| 10. Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung im Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung<br>Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<br>Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT<br>– Vorlage 17/660 – | Kenntnisnahme<br>(S. 20)   |

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Geis** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass sowohl Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf als auch er Anschlussstermine hätten und deshalb um 15:00 Uhr die Sitzung verlassen müssten. Ihre jeweiligen Plätze würden dann Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro und Frau Abgeordnete Schneid als stellvertretende Vorsitzende einnehmen.

**Zur Tagesordnung:**

Der Ausschuss beschließt, die **Punkte 5** und **9** der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung aufzurufen und zu beraten.

Der Ausschuss kommt weiter überein, **Punkt 7** der Tagesordnung

**Studienbedingungen für behinderte und beeinträchtigte Studierende**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/609 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –  
Kenntnis (siehe Vorlage 17/685).

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Fachtagung zum Thema Digitales Lernen in der Weiterbildung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/602 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** trägt vor, das Internet und die rasche Fortentwicklung der digitalen Medien führten in allen Bildungsbereichen zu gravierenden Änderungen. Lehren und Lernen könnten zunehmend unabhängig von Ort und Zeit stattfinden, und für die Gestaltung von Lernmaterialien gebe es eine Vielfalt neuer Möglichkeiten.

So könnten in der Weiterbildung genauso wie in den anderen Bildungsbereichen ganz neue Veranstaltungsformate und Lernarrangements angeboten werden. Gleichzeitig entstünden aber auch neue Herausforderungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Qualifikation von Kursleitenden und die Medienkompetenz der Teilnehmenden.

Diese Veränderungen seien auch Thema der Fachtagung „Digitales Lernen in der Weiterbildung – Wege, Chancen und Herausforderungen“ gewesen, die das MWWK am 15. November gemeinsam mit der Arbeitsstelle für die Weiterbildung der Weiterbildenden im Erbacher Hof in Mainz veranstaltet habe. Ziel der Tagung sei es gewesen, eine erste Bilanz aus den bisherigen Erfahrungen mit der Weiterbildungspraxis zu ziehen und den Blick in die Zukunft auf die weitere Veränderung der Weiterbildung durch die Digitalisierung zu richten. Über 100 Kursleitende, Programmverantwortliche sowie Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungseinrichtungen, Kammern und Hochschulen aus Rheinland-Pfalz hätten dieses Angebot wahrgenommen.

Neben einem wissenschaftlichen Vortrag und einer Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der Weiterbildungspraxis am Vormittag hätten die Teilnehmenden am Nachmittag die Gelegenheit gehabt, sich in vier Workshops mit ganz konkreten Ansätzen und Themen rund um die Digitalisierung in der Weiterbildung zu beschäftigen und Fragen an die Expertinnen und Experten zu stellen.

Zu Beginn habe Herr Professor Dr. Matthias Rohs, Juniorprofessor für Erwachsenenbildung an der TU Kaiserslautern, die wissenschaftliche Perspektive in seinem Fachreferat „Zwischen Euphorie und Widerstand: Lernen mit digitalen Medien in der Weiterbildung“ beleuchtet. Insgesamt, so das Fazit von Herrn Professor Rohs, habe sich die Weiterbildung in den letzten Jahren zwar intensiv mit der Rolle digitaler Medien auseinandergesetzt, es gäbe aber noch Nachholbedarf, zum Beispiel im Hinblick auf die Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz und dem professionellen Einsatz digitaler Medien zur Unterstützung von Lern- und Lehrprozessen.

Die rheinland-pfälzischen Landesorganisationen in der Weiterbildung und deren angeschlossenen Einrichtungen hätten in den vergangenen Jahren vereinzelt Ansätze erprobt. Die Erfahrungen aus diesen Leuchttürmen, wie das Modellprojekt „Weiterbildung digital“ der Landesvereinigung der ländlichen Erwachsenenbildung und des Bildungswerks des Landessportbundes sowie das Modellprojekt „Implementierung von Weblernen“ seien Themen der Podiumsdiskussion gewesen. Es seien im Podium aber auch bundesweite Projekte vorgestellt worden: Valentin Münscher von Wikimedia Deutschland e. V. habe das Thema offene Bildungsmaterialien in der Weiterbildung beleuchtet, und Beatrice Winkler vom Verein Erweiterte Lernwelten e. V., der im Februar 2015 von Volkshochschulmitarbeitenden aus Deutschland gegründet worden sei, habe von den Zukunftsvisionen im Hinblick auf die Lernformate in Volkshochschulkursen berichtet.

Am Nachmittag hätten sich die Teilnehmenden in vier Workshops mit Fragen aus der praktischen Anwendung beschäftigt. Bearbeitet worden seien etwa die Themen Konzeption von Blended Learning in der Weiterbildung, also die Verknüpfung von analogem und digitalem Lernen, Erweiterung des Methodenrepertoires von Kursleiterinnen und -leitern durch interaktive digitale Tools wie Twitter sowie Auffindbarkeit und Verwendung bzw. Kennzeichnung von offenen Bildungsmaterialien. Dabei sei es Ziel gewesen, dass die Teilnehmenden ganz konkrete praktische Schritte zur Integration von digitalem Lernen in ihre Einrichtungen hätten mitnehmen können.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

In der Abschlussrunde der Tagung seien die Teilnehmenden nach ihrer wichtigsten Erkenntnis des Tages gefragt worden. Dabei sei vor allem die Notwendigkeit einer Strategie bzw. eines Konzepts für die Weiterbildungseinrichtungen betont worden, das niederschwellig ansetze, in kleinen Schritten gedacht werde und auf die Verbindung von analogem und digitalem Lernen setze.

Mit dieser Tagung sei das Thema digitales Lernen in der Weiterbildung zum ersten Mal in einem großen, trägerübergreifenden Rahmen und mit einem breiten Fachpublikum diskutiert worden. Künftig werde digitales Lernen ein Schwerpunkt der Arbeit des MWWK sein. Ziel sei es unter anderem, die Weiterbildungseinrichtungen bei der genannten strategischen Einbettung der digitalen Möglichkeiten in ihre Einrichtungen zu beraten und zu unterstützen, medienpädagogische Fortbildungen für Kursleitende und Programmverantwortliche zu fördern und Angebote zum Erwerb von Medienkompetenz auszubauen. Die Weiterbildung sei auch Bestandteil der Digitalstrategie des Landes „Rheinland-Pfalz digital. Wir vernetzen Land und Leute“.

**Frau Abg. Schneid** sieht Qualifikation und Medienkompetenz als wesentliche Punkte. Sie bitte um Auskunft, ob daran gedacht sei, in den Studiengängen verstärkt Kurse bzw. Module anzubieten, um die Teilnehmenden auf dem neuesten Stand zu halten bzw. zu bringen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** gibt an, Medienkompetenz sei mittlerweile in allen Studiengängen ein wesentlicher Bestandteil des Studiums, nicht unbedingt in expliziten Modulen, sondern integriert in eine Vielzahl von Modulen, weil Studierende durch angewendetes Blended Learning, die Kombination aus klassischem Lernen, klassischen Lehr- und Lernveranstaltungen und neuen, digitalen Methoden, zwangsläufig positiv konnotiert Methoden des digitalen Lernens erfahren, die zudem strukturell unterstützt würden.

Im Hochschulbereich gebe es entsprechende Einrichtungen – in Rheinland-Pfalz sei das etwa der VCRP, der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz in Kaiserslautern oder der Hochschulevaluierungsverbund Südwest –, die einerseits technische Unterstützung, andererseits aber auch methodische Unterstützung lieferten. Während der Virtuelle Campus technische Unterstützung biete, biete der Evaluierungsverbund Kursangebote, die landesweit zur Verfügung gestellt würden.

Daneben hätten alle Hochschulen, teilweise im Verbund, eine entsprechende Hochschuldidaktik aufgebaut oder seien dabei, eine solche aufzubauen. Gerade bei der heute professionell aufgestellten Hochschuldidaktik spielten Methoden des digitalen Lehrens und Lernens sowie deren Einbindung in den Lehrbetrieb und somit letztendlich in das Studium eine zentrale Rolle, sodass die Studierenden, die ihr Studium jetzt beendeten, gut auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet seien. Daneben gebe es für die Menschen, die schon im Beruf stünden, entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Prinzip handle es sich dabei um die Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung der Lehrenden.

Der Antrag – Vorlage 17/602 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Eröffnung des „living lab smart office space“ am 25. November 2016 im DFKI in Kaiserslautern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/613 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** referiert zur Historie des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), es sei 1988 als Public Private Partnership auf der Basis eines Konsortialvertrags zwischen dem Bund, den Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie den damaligen 11 Gründungsgesellschaftern – mittlerweile seien es 24 – als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Eine Gesellschafterin sei die TU Kaiserslautern, das Land habe einen Sitz im DFKI-Aufsichtsrat.

Ziel des damaligen Bundesforschungsministers und der Länder sei es gewesen, zusammen mit der Industrie ein Institut einzurichten, das langfristig angelegte Grundlagenforschung mit industrieorientierter Zielrichtung verbinde und in dem die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie besonders zum Tragen komme. Damit habe auch der Befürchtung entgegengewirkt werden sollen, dass Deutschland hinter dem internationalen Standard auf dem Informatikgebiet Künstliche Intelligenz zurückfallen könne.

Das DFKI unterhalte aktuell Standorte in Kaiserslautern, Saarbrücken, Bremen und ein Projektbüro in Berlin. Auf dem Gebiet innovativer Softwaretechnologien auf der Basis von Methoden der Künstlichen Intelligenz habe sich das DFKI zur nationalen und internationalen Topadresse entwickelt. Unterstrichen werde dies durch kontinuierlich ansteigende Drittmiteinnahmen, durch 76 Ausgründungen aus dem DFKI, bei denen ungefähr 2.500 Arbeitsplätze geschaffen worden seien, und nicht zuletzt durch das Renommee der am DFKI beteiligten Gesellschafter, wie Microsoft, John Deere oder BMW.

Im Jahr 2015 habe das Finanzvolumen des DFKI 42,1 Millionen Euro betragen und habe damit im Vergleich zum Jahr 2014 eine Steigerung um 3,8 Millionen Euro erfahren.

Die enge Kooperation zwischen der TU Kaiserslautern und dem DFKI werde durch deren professionelle Verflechtung unterstrichen. Zurzeit agierten fünf Professoren der TU als große DFKI-Forschungsbereichsleiter. Darunter befände sich mit Herrn Professor Dr. Ing. Detlef Zühlke auch der Initiator der Technologieinitiative SmartFactoryKL e.V., die seit vielen Jahren Pionierarbeit zur praktischen Umsetzung der Kernaspekte der gegenwärtig besonders zukunftssträchtigen sogenannten vierten industriellen Revolution leiste.

Das DFKI erhalte eine Projektfinanzierung in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr vom Land. Die Landesregierung habe im Rahmen des Memorandum of Understanding vom 21. Januar 2016 seine Absicht bekräftigt, sich auch in künftigen Jahren mit diesem Betrag am DFKI finanziell zu engagieren.

Bei dem neuen „living lab smart office space“ handele es sich um das siebte living lab am DFKI und das dritte am Standort Kaiserslautern nach dem Smart City living lab und dem smart factory laboratory. Wie die bereits bestehenden Zukunftslabore zeichne sich auch das living lab smart office space durch die enge Verzahnung zwischen DFKI und TU Kaiserslautern aus. Unter der Leitung von Frau Professor Dr. Sabine Hoffmann, die an der TU Kaiserslautern das Fach Facility Management und Technische Gebäudeausrüstung vertrete, sowie dem DFKI-Standortleiter Kaiserslautern, Herrn Professor Dr. Andreas Dengel, werde die erfolgreiche Kooperation zwischen dem DFKI und der TU Kaiserslautern weiter ausgebaut.

Die ganzheitliche Betrachtung des Menschen als zentrales Element des Arbeitslebens stelle den Ausgangspunkt der Initiative dar. Dabei stünden beispielsweise folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie könne bei der Konzeption einer neuen Arbeitsumgebung Kriterien wie Wohlbefinden, Produktivität, Useability oder auch der Privatsphäre Rechnung getragen werden? Wie könne das Zukunftslabor den Nutzer im Rahmen seiner täglichen Arbeit beispielsweise bei der Informationsbeschaffung unterstützen? Das lab ermögliche also elementare Erkenntnisse für die künftige Arbeitswelt.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Besonders hervorzuheben sei, dass das living lab nicht nur als wissenschaftlicher Experimentierraum, sondern auch als temporärer Arbeitsplatz von Angehörigen der TU Kaiserslautern und des DFKI diene. Dabei würden zukunftsweisende Technologien im Echteinsatz genutzt. Gleichzeitig seien die am living lab arbeitenden Menschen Probandinnen und Probanden zur Evaluation und Weiterentwicklung.

Die Landesregierung sehe in dem innovativen Konzept großes Forschungspotenzial. Die Einrichtung des living lab smart office space werde daher nach ihrer Auffassung einen starken Beitrag zur Profilbildung des Forschungsstandorts Kaiserslautern leisten.

Der Antrag – Vorlage 17/613 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 2** der Tagesordnung:

**„Leichte Sprache“ und ihre Verbreitung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/543 –

**Herr Abg. Schmidt** trägt zur Begründung vor, es handele sich um ein großes Thema, in das auch die Aspekte funktionaler Analphabetismus bzw. Analphabetismus generell in Deutschland mit einfließen. Zu diesen beiden Aspekten habe es am vorhergehenden Tag eine Verlautbarung des Bundesbildungsministeriums gegeben, die in der Öffentlichkeit großen Nachhall gefunden habe. Die Fraktion der AfD würde gerne beleuchten, wie in Rheinland-Pfalz an das Thema heran gegangen werde.

Ihm selbst sei die Dimension dieses Themenkomplexes erst nach der Sommerpause klar geworden, als er beim Lesen von „Das Parlament“ auf die Beilagen gestoßen sei, die in „Leichter Sprache“ verfasst seien.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** führt zu Frage 1 des Antrags aus, bereits zwei Jahre vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung seien vom Museumsverband zwei Fortbildungen „Leichte Sprache im Museum“ angeboten worden, am 19. März 2012 im MSAGD in Mainz und am 5. November 2012 beim Arbeitskreis Kulturelles Erbe im Landkreis Birkenfeld.

Seit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung seien zu Konferenzen der Museen in allen vier Regionen des Landes Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten Selbsthilfeeinrichtungen zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten eingeladen worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass leichte Sprache nicht nur für die Gruppe der Menschen mit Lernbehinderung eine große Hilfe zum Erschließen von Inhalten darstelle, auch für Menschen, die von Geburt an ertaubt oder stark hör behindert seien und für die häufig nur ein eingeschränkter Spracherwerb möglich sei, seien Texte in Leichter Sprache außerordentlich hilfreich.

Da an den Regionalkonferenzen keine Lebenshilfeeinrichtungen teilgenommen hätten, sei mit Unterstützung des Landesbehindertenbeauftragten und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe RLP e. V. 2016 eine Kooperation mit dem Landesverband Lebenshilfe e. V. auf den Weg gebracht worden, deren erste Ergebnisse sich 2017 wie folgt niederschlagen würden:

Im Fortbildungsprogramm der Lebenshilfe seien vier Veranstaltungen mit aufgenommen worden, die unter anderem Museumsbesuche beinhalteten. Ziel der Fortbildungen sei es unter anderem, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Museen rückmeldeten, was aus ihrer Sicht verbessert werden könnte. Im Gegenzug erhielten die beteiligten Museen nach Abschluss des Projekts eine Übersetzung der Beschreibung des eigenen Museums in Leichter Sprache, um diese zum Beispiel auf der eigenen Website einzusetzen. Für diese Weiterbildungsveranstaltungen habe der Landesverband Lebenshilfe einen Förderantrag bei der Aktion Mensch gestellt. Nach den Sommerferien würden fünf bis sechs vergleichbare Projekte mit Besuchen der Museen im regionalen Umfeld von Lebenshilfeeinrichtungen folgen.

Darüber hinaus hätten nach Kenntnis des Museumsverbands einzelne Museen mittlerweile Angebote in Leichter Sprache in ihr Programm aufgenommen. Dazu gehörten zum Beispiel das Faltblatt „Das Hambacher Fest in Leichter Sprache“ des Hambacher Schlosses in Neustadt, ein Audioguide, ein Ausstellungskatalog wie auch Führungen in Leichter Sprache zur Ausstellung „Nero“ des Stadtmuseums Simeonstift Trier sowie ein Audioguide des Dommuseums Trier in Leichter Sprache ebenfalls zur Ausstellung „Nero“ oder im Landesmuseum Mainz der Kinderkatalog „Freund und Feind – Vom Ritter Franz und dem Leben vor 500 Jahren“ in Leichter Sprache. Im Ludwig Museum Koblenz und im Arp Museum Bahnhof Rolandseck würden zu speziellen Veranstaltungen Führungen in Leichter Sprache angeboten.

Zu Frage 2 sei auszuführen, bei den Angeboten in Leichter Sprache handele es sich um ein zusätzliches Angebot innerhalb der Angebotspalette des jeweiligen Museums. Eine statistische Erfassung von Besucherinnen und Besuchern, die aufgrund dieser speziellen Angebote in ein Museum kämen, finde bislang nicht statt. Einrichtungen, die Angebote in Leichter Sprache zur Verfügung stellten, wie das Stadtmuseum Simeonstift in Trier, berichteten aber von einer guten Nachfrage bzw. Nutzung der Audioguides

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

bzw. des ausstellungsbegleitenden Katalogs in Leichter Sprache. Grundsätzlich ermögliche Leichte Sprache, auch neue Zielgruppen für die Museen zu erreichen.

Zu Frage 3 sei zu berichten, leichte Sprache finde im öffentlichen Bereich eine immer stärkere Verbreitung, besonders bei den auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ausgerichteten Informationen. Beispiele hierfür seien die Zusammenfassung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache oder die Broschüre zur Landtagswahl in Leichter Sprache.

Zu Frage 4 sei darzulegen, Ziel der Vereinbarung sei es, landesweit die Vernetzung von Museen und Selbsthilfeorganisationen zu fördern. Der Museumsverband berate die Museen, wie die Belange behinderter Menschen im Hinblick auf Barrierefreiheit in Dauer- und Wechseleinstellungen sowie bei museumspädagogischen Angeboten berücksichtigt werden könnten. Die Behindertenverbände unterstützten die Museen etwa bei Förderanträgen zur Barrierefreiheit. Außerdem werde mindestens eine Veranstaltung pro Jahr zu unterschiedlichen Aspekten von Barrierefreiheit, Leichte Sprache, Hörtexte, barrierefreie Anfahrtsbeschreibungen, barrierefreie Websites, Zertifizierung „Reisen für alle“ etc., angeboten.

Außer den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern entstünden keine zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der vereinbarten Ziele. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Leichten Sprache erfolge nicht über zusätzliche Mittel, sondern im Rahmen der allgemeinen Förderung der nichtstaatlichen Museen. Durch die Zielvereinbarung bestehe aber für die Museen die Möglichkeit, für derartige Maßnahmen über die Kooperation mit Behindertenverbänden zusätzliche Fördermittel zu generieren.

Zu Frage 5 sei auszuführen, kulturelle Teilhabe sei ein Bürgerrecht, sodass kulturelle Angebote jedem Bürger zur Verfügung stehen müssten. Niederschwellige Angebote, wie Texte in Leichter Sprache, erleichterten den Zugang zu Kunst und Kultur für alle Bürgerinnen und Bürger. Durch die Erweiterung des bisherigen Förderschwerpunkts Besucherorientierung um den Schwerpunkt barrierefreie Erschließung des kulturellen Erbes 2014 unterstütze das Land eine Förderung barrierefreier Maßnahmen.

Folgende Fördermaßnahmen beinhalteten auch Angebote in Leichter Sprache: 2014/2015 die Neueinrichtung der Abteilung Oldenburg im Landesmuseum Birkenfeld mit Angeboten in Leichter Sprache mit einer Gesamtfördersumme von 55.000 Euro und 2015 beim Keramikmuseum Westerwald die Ergänzung des Multimedia Guides um Informationen in Leichter Sprache mit einer Fördersumme von 5.747 Euro gewesen.

Zu Frage 6 sei zu berichten, die Landesregierung sehe in der Anwendung von Leichter Sprache die Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit. Grundsätzlich profitierten durch die leichte Verständlichkeit alle Menschen von Informationen in Leichter Sprache, nicht nur die Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Frage 7 könne er verneinen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention sei der Auftrag gegeben, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Die Leichte Sprache sei ein geeignetes Mittel, um Kommunikationsbarrieren besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu beseitigen. Angebote in Leichter Sprache ermöglichten einen niederschweligen Zugang zur Kultur. Sie sei nicht nur für Menschen mit kognitiven Einschränkungen hilfreich, sondern auch zum Beispiel bei der Vermittlung an Touristen aus nicht deutschsprachigen Ländern bzw. an Menschen aller Altersgruppen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt hätten.

Auch für die Gruppe der funktionalen Analphabeten – sie könnten zwar ihren Namen schreiben, verfügten jedoch nur über eine geringe Lesekompetenz – sei die Leichte Sprache ein wichtiges Hilfsmittel zur besseren Information. Offiziellen Schätzungen zufolge zählten 14,5 % der bundesdeutschen Bevölkerung zu dieser Gruppe.

Kritische Aspekte seien aus Sicht der Landesregierung im Zusammenhang mit Angeboten in Leichter Sprache nicht verbunden.

**Herr Abg. Schmidt** fragt nach, ob es Zahlen für Rheinland-Pfalz gebe, wie viele Menschen es mit funktionalem Analphabetismus oder mit Analphabetismus im engeren Sinne im Land gebe.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erläutert, die Zahlen von etwa 15 % für das Bundesgebiet gälten in etwa auch für Rheinland-Pfalz. Ihm sei nicht bekannt, dass es diesbezüglich signifikante Unterschiede gebe. Die Zahlen beruhten auf Basis einer Erhebung von vor zwei oder drei Jahren.

Der Antrag – Vorlage 17/543 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Duales Studium in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/559 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** geht auf den Antrag ein, in dem um Berichterstattung über die Unterzeichnung der Absichtserklärung im Rahmen der Ausbildungsmesse Horizon am 29. Oktober 2016 gebeten werde. Hintergrund sei, dass im Sommer 2014 der Ovale Tisch die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz verabschiedet habe. Darin sei die Landeskommission für duale Studiengänge mit der Aufgabe betraut worden, Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Unternehmenskooperationen je Studiengang zu erhöhen. In der Landeskommission seien die rheinland-pfälzischen Kammern, die Hochschulen, die Wirtschaft, die Studierenden und die Landesregierung vertreten, letztere durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, das Bildungsministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Nach seinem Dafürhalten habe sich die Landeskommission diese Aufgabe mit großem Engagement gewidmet. So habe als ein Ergebnis auf der Messe Horizon am 29. Oktober öffentlichkeitswirksam eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden können. Darin hätten sich die Mitglieder der Landeskommission zu Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen verpflichtet, um die Attraktivität des dualen Studiums in Rheinland-Pfalz zu verdeutlichen und weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Die Absichtserklärung sei von dem Vorsitzenden der Landeskommission, Herrn Dr. Hartmann, BASF, und Herrn Professor Dr. Mudra, dem Präsidenten der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, unterzeichnet worden. Vonseiten der Kammern seien die IHK Rheinhessen und die IHK Koblenz vertreten gewesen. Er selbst habe ebenfalls an diesem Termin teilgenommen und es sehr begrüßt, dass auch die Hochschulen auf der Ebene der Präsidenten und Vizepräsidenten zahlreich vertreten gewesen seien. Dies zeige einmal mehr, wie engagiert sich die Hochschulen dem Ausbau der dualen Studiengänge widmeten.

Das Land habe sich in der Absichtserklärung zu Folgendem verpflichtet: in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf das duale Studienangebot hinzuweisen, Fördermittel für das duale Studium zur Verfügung zu stellen und die Hochschulen bei der Weiterentwicklung des Angebots zu unterstützen. In Bezug auf die genannten Fördermittel wolle er darüber informieren, dass das Land im Rahmen des Hochschulpakts für Projekte aus dem Bereich der dualen Studiengänge von 2016 bis 2020 insgesamt weitere rund 3 Millionen Euro zu Verfügung stellen werde. Darüber hinaus werde auch die Anschubfinanzierung von insgesamt 100.000 Euro für neue duale Studiengänge fortgesetzt.

Mit einem wachsenden Angebot von sogenannten dualen Studiengängen werde in Rheinland-Pfalz immer mehr jungen Menschen die Möglichkeit geboten, ein Studium oder eine berufliche Ausbildung bzw. qualifizierte Praktika in einem Unternehmen miteinander zu verbinden. Die dualen Studienangebote hätten sich in Rheinland-Pfalz sehr dynamisch entwickelt. Im Wintersemester 2015/2016 seien 67 duale Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Technik und Ingenieurwissenschaften, Informatik und Medien, Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Landwirtschaft und Weinbau angeboten worden.

Als zweite Maßnahme, um die Anzahl der Kooperationsunternehmen zu erhöhen, habe die Landeskommission einen Unternehmensleitfaden in Form eines Flyers erarbeitet, mit dem Unternehmen auf das duale Studienangebot in Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht werden sollten. Es sei jeweils eine Fassung für die Kammerbezirke Koblenz, Trier, Rheinhessen und die Pfalz erstellt worden. Die regionalen Fassungen unterschieden sich nur durch die Liste der aufgeführten Ansprechpartner der jeweiligen Region und Testimonials aus der Region. Die Kammervorteiler in der Landeskommission hätten vorgeschlagen, den Unternehmensleitfaden durch die Ausbildungsberaterinnen und -berater, Qualifizierungsberaterinnen und -berater sowie Technologieberaterinnen und -berater der Kammern an die Mitgliedsunternehmen zu verteilen, da dieser Personenkreis in ständigem Kontakt mit den Unternehmen stehe.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Lemke** bittet um den Sprechvermerk.

Einer Bitte von Frau Abg. Lemke entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/559 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Museen mit geringem Personalbestand**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/599 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** stellt zu Beginn seiner Ausführungen heraus, die Bezeichnung Museum sei nicht geschützt. Die Gründung und der Betrieb einer solchen Einrichtung bedürften keiner Genehmigung oder Anmeldung. Es gebe keine Meldepflicht gegenüber dem für Museen zuständigen Ministerium, sodass es keine 100-prozentig belastbaren Daten über die Gesamtzahl der Museen gebe.

Die allermeisten Museen seien dem rheinland-pfälzischen Museumsverband allerdings bekannt. Der Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V. vertrete die Interessen der über 500 rheinland-pfälzischen Museen und berate seit April 2001 im Auftrag der Landesregierung Museen und Träger in museumsspezifischen Fragen.

Zu Frage 1 kommend sei darzulegen, in Rheinland-Pfalz gebe es 573 Museen, die dem Museumsverband bekannt seien. 224 Museen befänden sich in öffentlicher Trägerschaft, davon 179 in kommunaler Trägerschaft, 11 in Trägerschaft des Landes, 11 in Trägerschaft eines Landkreises, 3 in Trägerschaft eines Zweckverbands, 18 in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts und 2 in Trägerschaft einer GmbH, die vollständig im Besitz eines Landkreises sei.

Daneben würden weitere 137 Museen durch zum Beispiel einen Verein getragen, aber in unterschiedlicher Form von Kommunen unterstützt, indem zum Beispiel Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder die Kosten von Strom und Wasser durch die jeweilige Kommune übernommen würden.

Er sei gern bereit, dem Ausschuss eine Aufstellung über sämtliche Museen in öffentlicher Trägerschaft mit den jeweiligen Förderungen des Landes bzw. des Museumsverbands aus den Mitteln für die Förderung von nichtstaatlichen Museen in den Jahren 2012 bis 2016 zukommen zu lassen.

Zu der 2. Frage sei zu sagen, die Statistik des Museumsverbands unterscheide zwischen hauptamtlichen Museen mit mehr und mit weniger als 10 Mitarbeitern. Anhand der vorliegenden statistischen Erhebungen könne er die Frage daher nur mit Blick auf die Mindestmitarbeiterzahl 10 präzise beantworten. Museen mit mehr als 10 Mitarbeitern gebe es 20, Museen mit weniger gebe es 86.

Zur 3. Frage kommend könne er berichten, Erkenntnisse über die bevorstehende Schließung von hauptamtlich geleiteten Museen lägen dem Museumsverband derzeit nicht vor.

Frage 4 könne er wie folgt beantworten: Insgesamt befänden sich von den derzeit 573 bekannten Museen in Rheinland-Pfalz 99 % in nichtstaatlicher Trägerschaft. Die überwiegende Zahl der Museen in Rheinland-Pfalz, rund 60 %, seien vergleichsweise kleine, ehrenamtlich betriebene und geleitete Einrichtungen in Trägerschaft eines Vereins.

Für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit nur wenigen großen Städten seien gerade die kleinen Museen für die kulturelle Identität besonders wichtig. Es sei ein spezifisches Kennzeichen der rheinland-pfälzischen Museumslandschaft, dass historisch bedingt die großen traditionsreichen staatlichen Museen bis auf wenige Ausnahmen fehlten und in diesem Bereich gerade das kommunale bürgerschaftliche, aber auch ehrenamtliche Engagement eine ganz herausragende Rolle gespielt habe und noch immer spiele.

Das sei historisch bedingt bzw. gewachsen. So sei am Ende des 19. Jahrhunderts bis in die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg das Provinzialmuseum in Trier, das heutige Rheinische Landesmuseum im Verband der Generaldirektion Kulturelles Erbe, das einzige Museum in staatlicher Trägerschaft gewesen. Die älteren kultur- und naturgeschichtlichen Museen in Rheinland-Pfalz seien dagegen häufig Gründungen des städtischen Bürgertums, von Vereinen wie der „Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier e. V.“, den Altertumsvereinen in Mainz, Worms oder Alzey, dem Historischen Verein der Pfalz, der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft Mainz oder der POLLICHIA in der Pfalz.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Neben den Vereinen verdanken wir Museen auch dem ehrenamtlichen Engagement privater Mäzene und Sammler, die ihre Kollektionen den öffentlichen Museen ihrer Heimatstadt gestiftet hätten, zum Beispiel die Niederländer-Sammlungen in Mainz und Koblenz. Bis heute sei dieses bürgerschaftliche Engagement äußerst lebendig.

Diese weitgehend auf dem Ehrenamt fußende Struktur, vor allem der kleineren Museen, erfordere gleichwohl professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, die im Land dankenswerterweise mit engagiertem, ungebrochenem Einsatz und großem Erfolg der Museumsverband Rheinland-Pfalz wahrnehme, insbesondere für diese kleineren ehrenamtlich geführten Einrichtungen.

Zu Frage 5 könne er darlegen, der Museumsverband berate im Rahmen seiner allgemeinen Beratungstätigkeit natürlich auch Museen in der Frage der Zukunftsfähigkeit. Dabei gehe es zum Beispiel um Hilfestellungen beim Wissenstransfer auf die nächste Generation, aber auch um Beratung über mögliche neue Strukturen, beispielsweise durch Veränderungen in der Trägerstruktur.

Daneben stehe den Museen auch das Förderprogramm „Den Wandel gestalten – Visionen ermöglichen“ offen. Dieses Förderprogramm des Landes bzw. der Kulturstiftung des Landes richte sich an Kultureinrichtungen und Kulturinitiativen der Freien Szene, die vor einem wichtigen Veränderungsprozess, zum Beispiel einem Generationenwechsel, stünden. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur biete hier mit ihrem Programm zum Changemanagement Hilfe an. Changemanagement beziehe sich hier auf einen anstehenden Generationswechsel in der ehrenamtlichen Arbeit. Das Förderprogramm biete Beratung, Qualifizierung und Betreuung bei der Suche, Auswahl und gegebenenfalls Vermittlung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern sowie deren Einarbeitung und Verantwortungsübernahme bei der Entwicklung neuer Perspektiven für Vorgängerinnen und Vorgänger, bei der Sicherung und Weitergabe von Erfahrungswissen und Know-how sowie bei der Suche nach neuen Inhalten, Angebotsvermarktung, Zielgruppen sowie Organisations- und Vermittlungskonzepten. Hierzu stünden vor Ort Beratungen, Expertengespräche, Workshops und Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Aus dem Bereich der Museen habe sich hier das Heimatmuseum in Koblenz- Güls in der Trägerschaft des Fördervereins Heimatmuseum Güls e. V. beteiligt.

**Herr Abg. Schmidt** bittet um den Sprechvermerk.

Einer Bitte von Herrn Abg. Schmidt entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/599 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Entwicklung der Grundschulpädagogik an der Universität Koblenz-Landau**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/608 –

**Frau Abg. Schäfer** trägt zur Begründung vor, ihrer Fraktion sei es wichtig, dargestellt zu bekommen, wie sich die Grundschulpädagogik entwickelt habe, wobei es in besonderer Weise um die Frage gehe, wie viele Studierende es aktuell gebe und wie sich hier die Entwicklung vollzogen habe. Hintergrund der Frage sei, dass im Sommer Stellen an Grundschulen nicht hätten besetzt werden können, nachdem einzelne Lehrer in andere Bundesländer gewechselt seien, sodass einzelne Klassen zu einer großen Klasse hätten zusammengefügt werden müssen, anstatt geteilt zu werden, wie es der Messzahl entsprochen hätte.

Sie bitte um Beantwortung, welche Hintergründe es habe, dass freie Stellen an Grundschulen nicht besetzt werden könnten, ob es damit zusammenhänge, dass nicht genügend Studierende eingeschrieben seien.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** referiert, die Universität Koblenz-Landau sei die einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz, die das Studium der Grundschulpädagogik anbiete. Bei der Betrachtung der Studierendenzahlen der vergangenen 10 Jahre seien die Zahlen in der Zeitreihe nicht uneingeschränkt vergleichbar. Die Vergleichbarkeit falle aus zwei Gründen schwer: Zwischen den Jahren 2006 und 2015 sei zum einen die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem erfolgt, zum anderen eine grundlegende Reform der Lehrerbildung im Land durchgeführt worden. Dies habe insbesondere die Auflösung der Hauptschulen und die damit einhergehende Einführung des neuen Lehramts Realschule plus zur Folge, was Auswirkungen auf die Daten des betrachteten Zeitrahmens habe.

Im Studiengang Lehramt Grund- und Hauptschulen, die infolge der Reform aufgehoben worden seien, hätten die Studierendenzahlen im alten Studiengang von 3.347 Studierende im Jahr 2006 auf 36 Studierende im Jahr 2015 kontinuierlich abgenommen. Gleichzeitig sei die Zahl der Studierenden im neu eingeführten Masterstudiengang von 43 im Jahr 2010 auf 866 im Jahr 2015 gestiegen. Im Zertifikatsstudiengang Lehramt an Grundschulen sei die Zahl der Studierenden von 7 im Jahr 2012 auf 70 im Jahr 2015 gestiegen. Im Bachelorstudiengang Lehramt erfolge eine Differenzierung nach dem Schultyp erst ab dem 5. Fachsemester. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im allgemeinen Lehramt, also ohne Differenzierung nach Schultyp, sei von 1.161 im Jahr 2007 auf 6.243 im Jahr 2015 gestiegen.

Die Entwicklung der Zahl der Lehrenden im gesamten Bereich der Erziehungswissenschaften Sonderpädagogik sei von 188 haupt- und nebenberuflich Lehrenden im Jahr 2006 auf 213 im Jahr 2015 erfolgt. Konkret bezogen auf die Arbeitsbereiche der Grundschulpädagogik verfüge die Universität Koblenz-Landau derzeit über 28 Lehrende zur Sicherstellung des Lehrangebots. Im Jahr 2006 hätten lediglich 20 Lehrende zur Verfügung gestanden.

Die Struktur der Lehramtsstudiengänge einschließlich des Schwerpunkts Lehramt an Grundschulen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen sei maßgeblich durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Bildungsministeriums geprägt. Die curricularen Standards enthielten verbindliche Vorgaben für die Erstellung von Studienplänen und Modulhandbüchern in jedem Fach, das an der Lehrerbildung beteiligt sei. Sie wiesen zu jedem Modul die Studieninhalte und die damit zu erreichenden Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen eines lehramtsbezogenen Studiums aus.

Im Fach Grundschulbildung sei seitens des Ministeriums seit Erlass der Verwaltungsvorschrift im Jahr 2007 keine Änderung an den curricularen Standards vorgenommen worden.

**Frau Abg. Schäfer** bittet um den Sprechvermerk.



**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Sie fragt nach, wie die Entwicklung der Studierendenzahlen beurteilt werde und was nach Ansicht der Landesregierung die Gründe dafür seien, dass es für dieses Schuljahr offensichtlich zu wenig neu ausgebildete Grundschullehrerin und -lehrer gebe, sodass die freien Stellen nicht besetzt werden könnten.

Eine andere Frage beziehe sich auf diejenigen, die bisher keine festen Stellen, sondern nur befristete Verträge bekommen hätten, ob auch dieser Umstand mit zu berücksichtigen sei.

Abschließend bitte sie um Beantwortung, ob die Notwendigkeit bestehe, Schritte zu unternehmen, dass wieder mehr junge Menschen bereit seien, das Fach Grundschulpädagogik zu studieren.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** spricht den Vorbereitungsdienst der Studierenden an, den diese nach ihrem Studium zu absolvieren hätten, wobei es ihnen freigestellt sei, diesen in einem anderen Bundesland durchzuführen. Sie bitte um Antwort, ob es dazu konkrete Zahlen gebe; denn auch dieser Aspekt spiele eine Rolle, weil die fertig ausgebildeten Lehrer erst nach dem zweiten Staatsexamen auf dem Markt verfügbar seien.

**Frau Abg. Brück** geht auf die Aussage von Frau Abgeordneter Schäfer bezüglich der von einer Zusammenlegung betroffenen Klassen ein, deren Anzahl ihrer Kenntnis nach bei 11 von über 7000 in Rheinland-Pfalz liege, die hätten zusammengelegt werden müssen, weil Lehrkräfte eine andere Stelle angenommen hätten, obwohl sie ursprünglich eingeplant gewesen seien.

Hinweisen wolle sie auf eine Statistik des Statistischen Landesamtes, nach der es 2011 insgesamt 536 Absolventen im Lehramt Grundschule mit dem 1. Staatsexamen gegeben habe, wobei hier die Absolventen des alten Studiengangs und des neuen Masterstudiengangs zusammengefasst seien, und 2015 593. Diese Zahlen zeigten ihres Erachtens, dass Hintergrund nicht zu besetzender Stellen nicht der Mangel an Studierenden sei. Vielleicht sei es notwendig, die Studierenden selbst zu befragen; denn nach ihrer Kenntnis sei es für die Studierenden durchaus attraktiv, in Rheinland-Pfalz zu studieren. Viele junge Menschen kämen auch aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz und kehrten im Anschluss wieder in ihr Herkunftsland zurück, weil es für sie leichter sei, dort eine Planstelle zu bekommen, wenn sie die zweite Phase ihres Vorbereitungsdienstes auch dort absolviert hätten. Gleiches gelte umgekehrt auch für Rheinland-Pfalz.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erläutert, die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit ergebe sich im Wesentlichen aus dem Übergang vom Studiengang des Staatsexamensstudiengänge vor 2006 zum Bachelor- und Mastersystem nach 2006. Dazu sei zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Einführung der beiden Studienphasen die Regelstudienzeit verändert habe, weil sich die Zahl der Studierenden immer auf die Zahl der Immatrikulation beziehe. Vorher habe das Studium 8 bis 9 Semester betragen, jetzt unterteile es sich in ein 6- und ein 4-semestriges Studium. Für die Statistik werde eine getrennte Betrachtung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vorgenommen.

Wenn also eine Vergleichbarkeit durchgeführt werden solle, müssten die Absolvierendenzahlen der alten Staatsexamensstudiengänge und der Masterstudiengänge zugrunde gelegt werden. Diese seien in der Summe gestiegen. Auch die Einschreibe- und Studierendenzahlen an der Universität Koblenz-Landau stiegen.

Anzumerken sei, es gebe die Freiheit der Wahl des Studienfachs und der Berufstätigkeit in einem anderen Bundesland, es gebe aber auch keine Zulassungsbeschränkung, das heiße, die Universität Koblenz-Landau sowie die anderen Hochschulen des Landes unternehmen alles, um in diesem Bereich Engpässe zu vermeiden.

Einer Bitte von Frau Abg. Schäfer entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/608 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Zusätzliche Bundesmittel für Kultur**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/610 –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** informiert, die Kunst- und Kulturförderung sei nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Sache der Länder und der Gemeinden. Nach dem aktuellsten Kulturfinaanzbericht 2014 hätten Länder und Gemeinden bzw. allgemeine Verbände 2012 rund 8,1 Milliarden Euro und habe der Bund rund 1,3 Milliarden Euro für die Kultur ausgegeben. Der Bund habe damit 2012 etwa 14 % der gesamten Ausgaben für Kunst und Kultur aufgewendet.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrierten sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche: gesamtstaatliche Repräsentation, ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur, Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte, Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes, auswärtige Kulturpolitik, Pflege des Geschichtsbewusstseins und Hauptstadtförderung Berlin.

Laut Regierungsentwurf aus dem Juli 2016 sehe der Haushalt für die Beauftragte für Kultur und Medien ein Volumen von rund 1,35 Milliarden Euro vor. Damit sei er im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 % angestiegen. Die 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag habe am 23. November 2016 stattgefunden. Laut Beschluss des Deutschen Bundestags werde der Haushalt um weitere 266,8 Millionen Euro gegenüber dem Referentenentwurf steigen und damit für 2017 bei 1,63 Milliarden Euro liegen. Insgesamt habe der Bundestag für die kommenden Jahre Steigerungen von 660 Millionen Euro beschlossen, da neben Steigerungen für den Haushalt 2017 auch Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre beschlossen worden seien.

Die zusätzlichen Mittel flössen in unterschiedliche Projekte und Vorhaben, etwa in Aktivitäten zum Bauhausjubiläum, mehr als 76 Millionen Euro, und in den Denkmalschutz ein. Der Bund finanziere zum Beispiel auch maßgeblich die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, die seit Anfang 2015 die Provenienzrecherche und -forschung in Deutschland insbesondere zur NS-Raubkunst unterstütze. Darüber hinaus profitierten die kulturelle Filmförderung, die Deutsche Welle sowie das in Berlin entstehende Humboldt Forum

Die rheinland-pfälzische Landesvertretung habe kurzfristig eine Übersicht über die zusätzlichen Mittel anhand der Deckblätter des Haushaltsausschusses nach der Bereinigungssitzung aufgestellt, die 2. und 3. Lesung habe erst am 23. November stattgefunden. Diese Aufstellung könne er dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen.

Für einzelne Haushaltstitel seien bereits konkret zu fördernde Projekte genannt worden, darunter befinde sich ein Vorhaben in Rheinland-Pfalz. Der Bund wolle die Karl Marx Ausstellung in Trier in 2017 mit 600.000 Euro und in 2018 mit 900.000 Euro fördern.

Bei den zusätzlichen Mitteln, die in bestehende Förderprogramme flössen, könne er keine Aussage darüber treffen, in welcher Höhe in 2017 Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen würden. Lediglich bei dem aufwuchs für das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI stünden die geförderten Projekte bereits fest. Von den rund 76 Millionen Euro zusätzliche Mittel flössen rund 6 Millionen Euro in 10 Projekte in Rheinland-Pfalz. Diese Informationen lägen jedoch nur informell und vertraulich vor, sodass er diese Projekte und die beabsichtigte Förderung aktuell in der Sitzung nicht nennen könne.

Daneben sei beabsichtigt, im Rahmen des sogenannten Orgel-Programms des Bundes drei Orgeln in Rheinland-Pfalz zu fördern. Auch diese Informationen seien vorab vertraulich zur Kenntnis gegeben worden.

Abschließend sei zu sagen, dem Land liege keine Statistik des Bundes vor, in welcher Höhe Mittel des BKM nach Rheinland-Pfalz flössen.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Geis** bittet um die Zuleitung der Aufstellung der rheinland-pfälzischen Landesvertretung an den Ausschuss, so wie es Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf angeboten habe, sowie den Sprechvermerk.

**Frau Abg. Schneid** fragt nach, ob das Ministerium von sich aus berichte, wenn die Freigabe erfolgt sei, in welche Projekte die Mittel des Bundes flössen, oder ihre Fraktion dann einen erneuten Antrag stellen solle.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erwidert, wenn die Informationen offiziell bekannt seien, würden sie an den Ausschuss weitergegeben. Einen Termin könne er aktuell aber noch nicht nennen.

Einer Bitte von Herrn Vors. Abg. Geis entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss eine Übersicht der Landesvertretung zu den Änderungen am Haushaltsansatz der Staatsministerin für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin zukommen zu lassen.

Ebenfalls einer Bitte von Herrn Vors. Abg. Geis entsprechend sagt er des Weiteren zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Einer Bitte von Frau Abg. Schneid entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf ebenfalls zu, zu gegebener Zeit über die Höhe des rheinland-pfälzischen Anteils der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Kultur zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 17/610 – hat seine Erledigung gefunden.

**6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 29.11.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT  
– Vorlage 17/660 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/660 – Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ganster, Dr. Susanne	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christian	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)